

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str.14
D-55130 Mainz



Verbindliche Anmeldung KREUZFLUG AZOREN 2019

Reisetermin: 25.05. - 01.06.2019

1. Person

Familienname:Vorname:
Geburtsdatum:Postleitzahl: Ort:
Strasse: Haus Nr.: Land:
Reisepass gültig bis:Reisepass Nr.....
Reisepass ausgestellt am: Reisepass ausgestellt in:
E-Mail Adr.: Tel-Nr.: Handy:

2. Person

Familienname:Vorname:
Geburtsdatum:Postleitzahl: Ort:
Strasse: Haus Nr.: Land:
Reisepass gültig bis:Reisepass Nr.....
Reisepass ausgestellt am: Reisepass ausgestellt in:
E-Mail Adr.: Tel-Nr.: Handy:

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer

EUR 23.500,- ja ___ nein ___
CHF 26.950,- (Kursstand: Aug 2018) ja ___ nein ___

Ihr Wunschsitzplatz (je nach Verfügbarkeit) Reihe ___

Reise+Schutz: auf Anfrage ja ___ nein ___

Stornoversicherung: auf Anfrage ja ___ nein ___

Einzelzimmer auf Anfrage
(begrenzt möglich)

**Bitte legen Sie der Anmeldung eine
gut lesbare Reisepasskopie bei.**

Zubringerflug ab bis Wien oder Zürich

(In der Business Class aus Deutschland nach Wien oder Zürich und retour, je nach Verfügbarkeit. Es gelten die Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluglinie.)

Reisegarantie/ Kundengeldabsicherung

Die HL Travel Swiss GmbH ist Mitglied der Swiss Travel Security.

Auf dieser Reise tritt die HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 34, CH-4052 Basel, als Reiseveranstalter auf.

Poppe Reisen GmbH & Co. KG tritt als Vermittler auf. Es gelten die Reise-, Storno- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters der HL Travel Swiss GmbH. Hiermit erkenne ich, auch im Namen der Begleitperson, die Reisebedingungen von HL Travel Swiss, ohne Einwände, an.

Ort, Datum 1. Unterschrift:.....

2. Unterschrift:.....

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der HL Travel Swiss GmbH mit Bezug auf alle von uns veranstalteten Kreuzflüge.

2. Vertragsabschluss

2.1 Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der HL Travel Swiss GmbH kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung zustande. Ihre Buchungsstelle ist nicht berechtigt, Sonderwünsche für uns verbindlich zu bestätigen oder Änderungen im Reiseprogramm vorzunehmen. Provisorische Anmeldungen werden bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegengenommen, jedoch ohne Sitzplatzreservierung.

2.2 Pass- und Einreiseformalitäten

In unserem Reiseprogramm finden Sie Angaben zu den Pass- und Visavorschriften, die für die Reise zu beachten sind, und zwar auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Reiseprospektes. Allfällige danach eintretende Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Alle Angaben gelten für Staatsbürger aus CH,D,A. Die Visa werden von uns eingeholt. Die Kosten sind im Reisepreis inbegriffen. Bezüglich Gesundheitsbestimmungen empfehlen wir Ihnen jedoch, mit Ihrem Hausarzt oder mit dem Tropeninstitut nochmals Kontakt aufzunehmen.

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss und nach Erhalt unserer Bestätigung sind folgende Anzahlungen pro Person fällig.

1. Anzahlung 20% des Reisepreises fällig nach Erhalt der Buchungsbestätigung
2. Anzahlung 20% des Reisepreises fällig lt. Rechnung
3. Restzahlung 6 Wochen vor Reiseantritt

Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung zugestellt. Bitte beachten Sie, dass bei Bezahlung mit Kreditkarte eine Gebühr von 1,5% erhoben wird.

3.1 Reisepreis

Die Preise verstehen sich pro Person in Euro sowie Schweizer Franken mit Unterkunft im Doppelzimmer. Preis basiert auf mindestens 25 Personen. Kalkulationsbasis ist der Euro. Der Preisstand für alle in diesem Programm erwähnten Preise ist August 2018.

3.2 Preisänderungen

Infolge Wechselkursänderungen, Tarifänderungen von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge) oder örtlicher Gegebenheiten (z. B. neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen) behalten wir uns das Recht vor, die Preise anzupassen und bis spätestens 20 Tage vor Abreise schriftlich mitzuteilen.

4. Annullationsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung können Sie jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In diesem Fall werden folgende Kosten des Arrangementpreises in Prozenten erhoben:

- Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung 10 %,
150–121 Tage vor Abflug 30 %,
120–61 Tage vor Abflug 50 %,
60–31 Tage vor Abflug 75 %,
30–0 Tage vor Abflug 100 %.

Die entsprechenden Annullationskosten sind jeweils sofort fällig. Bei Nichterscheinen am Flughafen wird der Arrangementpreis nicht rückerstattet.

5. Versicherungen

Eine Reise, Storno- und Rückreisekostenversicherung ist in unserem Pauschalpreis nicht inbegriffen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Reiseschutz zu prüfen und falls Sie nicht über eine solche Versicherung verfügen, sind wir Ihnen gerne beim Abschluss einer Versicherung behilflich. Was den Storno-Schutz betrifft, so übersteigt dieser für die Reise die Prämie von Euro 500 pro Person, die gem. § 137 Abs. 5 GewO von nebegewerblichen Versicherungsvermittlern für Neuabschlüsse nicht mehr vermittelt werden darf. Es ist leider so, dass eine Reiseversicherungspolize mit einer Prämie von mehr als € 500 ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Versicherer auf direktem Wege zustande kommen MUSS. Eine Storno- und Rückreiseversicherung wird von HL Travel Swiss GmbH dringend empfohlen.

6. Mindestbeteiligung

Unsere Kreuzflüge werden auf der Basis einer Mindestbeteiligung von 25 Personen durchgeführt. Wird diese Zahl drei Monate vor Reisebeginn nicht erreicht, ist die HL Travel Swiss GmbH berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und die Flüge bzw. Reisen aus kommerziellen Gründen zu annullieren. In einem solchen Fall wird den angemeldeten Teilnehmern der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

7. Programmänderungen / „Flugplan/ Flugzeiten/ Abflugsorte

Wir behalten uns das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände oder geänderte örtliche Gegebenheiten es erfordern. Wir werden uns bemühen, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Bei Ausfall eines Reisebegleiters sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen. „Flugplan/ Flugzeiten/ Abflugsorte zb. Wien/ Zürich sowie Programmänderungen vorbehalten“.

8. Haftung

Bei den Leistungsträgern haben wir eine sorgfältige Auswahl getroffen und bieten eine fachlich einwandfreie Organisation der Reise. Die Haftung richtet sich nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Haftung für Personenschäden, die infolge Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstanden sind, nicht beschränkt ist. Für alle anderen Schäden ist die Haftung auf die Höhe des Pauschalreisepreises beschränkt, es sei denn, der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt worden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, namentlich das Warschauer Abkommen in der jeweils anwendbaren Fassung, welche eine Beschränkung der Haftung vorsehen. Für Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, Streiks usw.), durch Verschulden der Reiseteilnehmer oder aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglichen Leistung nicht beteiligt ist, entstehen, haften wir nicht. Desgleichen haften wir nicht bei Krankheiten, Unfällen und Verlusten, es sei denn, sie seien von uns verschuldet. Wir empfehlen Ihnen daher, den Versicherungsschutz Ihrer Unfall-, Hausrat- und Reisezwischenfallversicherung genau zu prüfen.

9. Ärztliche Betreuung

Zum Reiseleiterteam gehört ein erfahrener Arzt, der im Notfall bei akuten Krankheitsfällen Hilfe leistet. Seine Leistungen sind für die Reiseteilnehmer kostenfrei, sofern es sich um die Behandlung einer Krankheit oder Verletzung handelt, die erst während der Reise entstanden und nicht vom Reisenden verschuldet worden ist. Eine Haftung des Veranstalters für die ärztliche Betreuung entsteht nicht. Die Kosten für allfällige Medikamente, die unser Bordarzt während der Reise abgibt, müssen direkt an ihn beglichen werden.

10. Reisegepäck

Erlaubt ist auf den Flügen mit dem Privatjet die Mitnahme von 30 kg Gepäck pro Person sowie einem Handgepäckstück von max. 8 kg. Das Handgepäck darf aber aus Sicherheitsgründen nur so groß sein, dass es problemlos in der Gepäckablage oder unter Ihrem Sitz versorgt werden kann. Achtung: gesonderte Gepäckregelung bei Zubringerflügen. Es gelten die Gepäcksbestimmungen der jeweiligen Fluglinie.

11. Hotelunterkunft

Während der ganzen Reise übernachten Sie in den besten Hotels vor Ort. Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass es nicht möglich ist, in allen Städten oder Gebieten den gleichen Komfort zu gewährleisten. Oftmals werden Länder bzw. Destinationen angefliegen die touristisch unerschlossen sind und daher ein europäischer 5* Standard nicht erwartet werden kann.

12. Reisegarantie/ Kundengeldabsicherung

Die HL Travel Swiss GmbH ist Mitglied der Swiss Travel Security.

13. Beanstandung

Beanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich bei der HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 34, CH-4052 Basel einzubringen.

14. Ombudsmann

Vor einer rechtlichen Auseinandersetzung können Sie sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, wenden, der eine angemessene Erledigung allfälliger Beanstandungen zu erreichen sucht.

15. Gerichtsstand Ausschließlicher Gerichtsstand ist Basel. Anwendbar ist ausschließlich das schweizerische Recht.

16. Veranstalter HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 34, CH-4052 Basel. Telefon +41 (0) 61 271 4730, Fax +41 (0) 61 271 4734, E-Mail office@hltravel.ch